

Zur Geschichte fremdplatzierter Kinder in der Schweiz

Von Dr. Thomas Huonker, Zürich

Dieser Text wurde im Auftrag des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft sowie der École d'études sociales et pédagogiques Lausanne erstellt zur Abklärung von Institutionsgeschichte, Quellenlage und Forschungsstand der Thematik im Hinblick auf deren landesweite Erforschung, als Teil des Rapport d'étape de l'étude exploratoire sur le traitement des orphelins et les placements d'enfants au 20e siècle, der dem Amt für Bildung und Wissenschaft im Juli 2004 abgegeben wurde.

A. Überblick

Die Praxis der Kostkinder, das heisst der Fremdplatzierung von verwaisten Kindern respektive von Kindern, deren Eltern und nähere Verwandtschaft für deren Unterhalt nicht imstande waren, hauptsächlich durch Armut oder Kriegswirren, oder diesen verweigerten (was häufiger als die Mütter die Väter taten), geht in der Schweiz bis ins Mittelalter zurück und dauerte bis in die 1960er Jahre an. Für kleinere Kinder wurde dabei Kostgeld bezahlt: sobald sie arbeitstüchtig waren, was für gewisse Tätigkeiten schon im Alter ab 3 oder 4 Jahren der Fall sein konnte, mussten sie an ihren Aufenthaltsorten, meist bei Handwerkern oder Bauern, aber auch beim Militär (Trossbuben), zugewiesene Arbeiten verrichten. Je älter sie wurden, desto grösser wurde die ihnen abverlangte Arbeitsleistung und desto tiefer das Kostgeld, welches die jeweiligen örtlichen Instanzen an die Pflegefamilie bezahlen mussten. Ab einem Alter, wo die kindliche Arbeitskraft schon einem beträchtlichen Anteil der Arbeitskraft einer erwachsenen Person entsprach, entfiel das Kostgeld teilweise und schliesslich ganz; von letzterem Punkt an wurde die Fremdplatzierung zu einem Arbeitsverhältnis gegen Kost, Logis und Kleidung; mit Fortschreiten der Geldwirtschaft konnte auch ein Lohnanteil in Geld hinzukommen.

Zuerst in den Spitälern, die im Mittelalter keineswegs nur für arme Kranke, sondern auch für arme Gesunde gedacht waren, später in den Zucht- und Waisenhäusern, wuchsen fremdplatzierte oder verwaiste Kinder auch in Institutionen auf. Auch in den kirchlich gestifteten Spitälern und Asylen, welche auf caritative Zuwendungen zählen konnten, hatten die so aufwachsenden Kinder, ebenso wie später in den Waisen-, Zucht- und Armenhäusern, zusammen mit erwachsenen Insassen, Arbeit zu verrichten. Im ersten weltlichen Waisen- und Zuchthaus der Schweiz, das 1637 in Zürich eröffnet wurde, hiess die Textilmanufaktur, bei der die Waisenkinder mitarbeiteten, Fabrik. Umgekehrt waren in der Anfangsphase der Industrialisierung Fabriken und die entsprechenden Gebäude für die Arbeiterschaft (Kosthäuser) auch Stätten der Kinderarbeit und der Kinderversorgung.

Die mittleren Schichten konnten Arbeitsunfähige und ansonsten unversorgte Kinder auch gegen Pflegegeld (Pfründen) in den Pfrundhäusern versorgen.

Alle diese Stätten waren nicht spezifische Institutionen für Kinder. Diese lebten oft samt Eltern und Verwandten dort, aber auch die alleinstehenden Waisenkinder lebten mit den erwachsenen Insassen dieser Institutionen zusammen.

Ab dem 18. Jahrhundert, im Zug der generellen Mehrbeachtung der Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen, wurde dies kritisiert, und man begann, spezifische Institutionen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Die Arbeits- und Armenhäuser blieben jedoch in verschiedenen Regionen

der Schweiz teilweise bis in die 1960er Jahre sowohl für Kinder wie für Erwachsene vorgesehen, so beispielsweise im Armenhaus Immensee (SZ). Wo die Armenhäuser nicht zu Bürger- und später oft zu Alters- und Pflegeheimen umfunktioniert und ausgebaut wurden, wurden sie oft abgerissen, so das Armenhaus Wädenswil im Jahr 1913.

Ferner begann ebenfalls ab Mitte 18. Jahrhundert, verstärkt seit dem 19. Jahrhundert mit der beginnenden Einführung der allgemeinen Schulpflicht, der Unterricht in Fächern wie Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, allenfalls auch in andern Fächern, in Anstalten mit Kindern als Insassen einen grösseren Stellenwert einzunehmen.

Ab dem 18. Jahrhundert differenzierten sich Stätten der Fremdplatzierung von Kindern zwecks Ausbildung von Angehörigen der Oberschicht heraus, in der Schweiz z.B. das Seminar respektive „Philantropin“ in Haldenstein, später Marschlins (GR). Auch in den Waisenhäusern der zunehmend als Patriziat über ganze Regionen herrschenden städtischen Bürgerschaft, etwa in Bern, Basel oder Zürich, bekam die Ausbildung mehr Gewicht; die Waisenhäuser wurden von den Zucht- und Arbeitshäusern auch baulich getrennt.

Für die armen Kinder blieb die Verkostgeldung. Im Zug der Pauperisierung im Lauf des 19. Jahrhunderts wurden zudem auch in den meisten ländlichen Gemeinden Armenhäuser eingerichtet, wo, wie gesagt, Kinder wie Erwachsene wohnten. Es bildeten sich zwei Typen von Armenhäusern heraus. Einerseits konnte das Armenhaus einfach ein Haus (minimalen Komforts) sein, das den Dorfarmen zugewiesen wurde; durch Gelegenheitsarbeit, teilweise Selbstversorgung aus den Ressourcen der Allmende und Bettel hatten sie sich darin selbst zu verköstigen, unter Zuschuss von „Armenbrot“ oder andern Naturalgaben durch die örtlichen Instanzen. Vielfach waren diese Armenhäuser ein Ausweg aus der älteren Art der Versorgung der Dorfarmen durch den „Umgang“, das heisst die zeitlich begrenzte Aufnahme Dorfarmer in die Haushalte der Reicheren, etwa während einer Woche oder eines Monats, bis sie ins nächste Haus geschickt wurden. Durch den Kauf oder Bau eines Armenhauses entledigten sich die Reichern dieser ungeliebten temporären Hausgenossen.

Vor allem in katholischen Regionen konnten Armenhäuser aber auch von Ordensschwestern im Stil einer den Lebensablauf regelnden Institution betrieben werden. Die Armen hatten dann kollektiv, nicht familiär-individuell, unter Anleitung den Hausarbeiten zu obliegen und vielfach auch Ländereien, die solchen Armenhäusern zugewiesen waren, zu bewirtschaften. Es waren vor allem diese Armenhäuser, welche bis weit ins 20. Jahrhundert hinein auch noch Kinder beherbergten.

Im 19. Jahrhundert, dem „Jahrhundert der Anstalten“, wurden die Institutionen für Randständige und Arme zunehmend spezifiziert. Je grösser der Verwaltungsbezirk war, welcher solche Anstalten führte, desto eher konnten spezialisierte Institutionen gegründet werden. Deshalb setzte dieser Prozess zuerst in grösseren Städten oder auf kantonaler Ebene ein. So erfolgte die Ausdifferenzierung in Kinderheime, Jugendziehungsheime, Heime für Schwangere, Mütter und Kleinkinder, Arbeits-, Korrektions- und Zuchtanstalten für Frauen und Männer, oftmals geschlechtergetrennt, zunehmend auch unter Auseinanderreissung von Familien, die vorher noch in Armenhäusern zusammenlebten.

War schon der in der Nachfolge von Pädagogen wie Pestalozzi im 19. Jahrhundert forcierte Ausbau von Institutionen für arme Kinder und Jugendliche unter Titeln wie „Rettungsanstalt“ oder „Pestalozziheim“ in gewisser Hinsicht der Ausfluss einer Professionalisierung der Kinderfürsorge, eben durch Pädagogen, gewesen, allerdings in starker Konkurrenz oder auch in Kooperation mit christlich motivierten Anstaltsleitenden, so kam es gegen Ende des 19. und im 20. Jahrhundert im Zug der Professionalisierung weiterer Expertengruppen zu einem starken Ausbau der Fremdplatzierung von Kindern sowie der Versorgungsarten und Anstaltstypen.

Es entstanden Blindenanstalten, Institutionen für Taubstumme, Epileptiker und psychisch

Abnorme, vielfach unter ärztlicher oder heilpädagogischer Leitung.

Diese Institutionen hatten entweder Kinderabteilungen oder nahmen auch Kinder auf. Das gilt insbesondere auch für die Frühzeit der psychiatrischen Kliniken, etwa bis 1920, in einigen Regionen auch länger.

In den grösseren Städten, zuerst in Zürich, profilierten sich im Fürsorgewesen auf die Kinderfürsorge spezialisierte Expertengruppen: Schulärzte, Kinderpsychiater und Amtsvormunde sowie Kinderfürsorgerinnen und Fürsorgerinnen für Schwangere, Mütter und Kleinkinder. Sie drängten auf die Errichtung kinderspezifischer Institutionen mit wissenschaftlicher Begleitung (Beobachtungsheime, Landerziehungsheime, kinderpsychiatrische Stationen, Säuglingsheime, Krippen). Viele dieser neuen Institutionen wurden, ausgehend von zentralen kantonalen oder städtischen Instanzen, als „Satelliten“ auf der Landschaft, teilweise auch in anderen Regionen, gegründet. Im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung entstanden zudem Lungenheilstätten, darunter solche für Kinder. Landesweit propagierte die 1912 von der gemeinnützigen Gesellschaft, Ulrich Wille junior und anderen gegründete Stiftung Pro Juventute den Ausbau solcher Strukturen und konnte sie durch das Privileg der Pro-Juventute-Sondermarke auch finanzieren.

In den katholischen Landesteilen, aber auch in konfessionell durchmischten Gebieten wie Thurgau oder St. Gallen, blieben die Brüder und Schwestern der verschiedenen Orden auf dem Gebiet der Kinderfürsorge aktiv. Es kamen auch neue katholische Organisationen auf diesem Gebiet hinzu, so etwa die Menzinger Schwestern (gegründet 1844, ursprünglich vor allem auf die Erziehung von Mädchen spezialisiert) oder seraphische Liebeswerk. Dieses wurde 1893 in Koblenz gegründet und verbreitete sich von da aus bald in die katholischen Teile der deutschsprachigen Schweiz. Es war, vor allem auch durch die Person Fritz Spielers, in der kinderpsychiatrischen Fachwelt und in der Kinderheim-Szene der Schweiz weithin vernetzt.

Auch kleinere religiöse Gemeinschaften, so etwa die Heilsarmee, gründeten und betreiben zahlreiche Kinderheime, ebenso führen die jüdischen Gemeinschaften teilweise eigene Kinderfürsorgeinstitutionen.

Mäzene, Stifter und pädagogisch motivierte Privatpersonen finanzierten und eröffneten weitere Heime. Im Kanton Zürich, aber auch in andern Kantonen, durfte jedermann, mit einer nicht an spezifische Qualifikationen geknüpften behördlichen Bewilligung, ein Kinderheim eröffnen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen Institutionen hinzu, welche Waisen aus aller Welt in der Schweiz aufnahmen, so das Pestalozzidorf in Trogen. Ebenso waren vor allem ab 1944 schon jüdische Kinder und Kriegswaisen aus dem Zweiten Weltkrieg aufgenommen worden, allerdings nicht mit dem Ziel von deren Verbleib in der Schweiz. Andere Organisationen wie das 1960 in Lausanne von Edmond Kaiser gegründete Hilfswerk Terre des Hommes gründeten ab den 1980er Jahren Kinderheime in der Dritten Welt, um die befürsorgten Kinder nicht in der Schweiz ihren Kulturen zu entfremden. In neuerer Zeit haben sich spezielle Institutionen für Asyl suchende Flüchtlingskinder, die oft unbegleitet aus Kriegsgebieten wie Liberia oder Somalia in der Schweiz eintreffen, gebildet. Auch für diese Kinder ist der Verbleib in der Schweiz nicht die Hauptperspektive, da ihre Asylersuchen oft abgewiesen werden.

Nach dem Abbau der Ausgrenzung gegenüber unverheirateten Müttern und nach Einführung der empfängnisverhütenden Pille zu Ende der 1960er Jahre waren zur Adoption freigegebene Schweizer Kinder für Schweizer Adoptionswillige zur gesuchten Rarität geworden. In der Folge entwickelte sich die Fremdplatzierung von Kindern armer Mütter aus der Dritten Welt, seit 1989 zunehmend auch aus Osteuropa, in Schweizer Adoptionsfamilien, wobei es neben legalen Verfahren auch einen Adoptivkinderhandel gibt.

Ein Spezialfall der Fremdplatzierung von Kindern war das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“, welches von 1926 bis 1923 als Annexorganisation der Pro Juventute gezielt Kinder von

Schweizer Jenischen aus ihren Familien riss und bei nicht-jenischen Familien oder in Anstalten fremdplatzierte, mit der erklärten Absicht, sie ihrer als Bedrohung und „Schandfleck“ geschilderten Herkunftskultur zu entfremden. Dies hat Vorläufer in der Kindswegnahme an Jenischen in Luzern ab 1825 sowie in entsprechendem Vorgehen gegen Sinti und Roma in Deutschland und Österreich seit dem 18. Jahrhundert.

Mit dem Zuzug von Arbeitsmigranten in die Schweiz, vor allem in der Konjunktur seit den 1950er Jahren, stieg die Anzahl ausländischer Kinder unter den Fremdplatzierten in der Schweiz; sie dürfte überproportional zum ausländischen Bevölkerungsanteil sein, was aber abzuklären und hinsichtlich der Ursachen näher zu erforschen wäre.

Seit der Mechanisierung der Landwirtschaft ist die Fremdplatzierung von Kindern als Kostkinder, Verdingkinder oder Hütekinder bei Bauern stark zurückgegangen. In Reaktion auf die Untersuchungen zu Hospitalismus- und Deprivationssyndromen bei Anstaltskindern sowie auf Kritikwellen am schweizerischen Anstaltswesen Mitte der 1940er und anfangs der 1970er Jahre, schliesslich auch im Zug eines neoliberal inspirierten Kostensenkungsefforts im Sozialwesen ab den 1980er Jahren, ging auch die Zahl der in Heimen und Anstalten fremdplatzierten Kinder zurück.

Zugenommen hat hingegen die Zahl von fremdplatzierten Kindern bei Pflegefamilien oder die in Krippen, Spielgruppen, Horten, in Tagesschulen oder bei Tagesmüttern. Der allerdings praktisch überall noch hinter dem Bedarf her hinkende Ausbau der letztgenannten Platzierungsformen bezweckt keine Trennung von der Herkunftsfamilie mehr, sondern soll dem aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen der Gleichberechtigung zeitgemässen neuen Familienmodell Hilfestellung bieten, in dem Vater und Mutter Erwerbsarbeit verrichten. All diese Kinder werden heute nicht mehr, wie in vielen früheren Versorgungsformen gängig, als Arbeitskräfte eingesetzt. Vielmehr bildet ihre Pflege und die dafür von den versorgenden Zahlstellen ausgezahlte Entschädigung einen Teil des Arbeitseinkommens der Pflegeeltern. Dies gilt auch für neuere Initiativen der Förderung von Pflegeverhältnissen in ländlicher Umgebung, etwa im Raum Emmental, welche in der ländlichen Abgeschiedenheit und im Umgang mit Pflanzen und Tieren, ähnlich wie entsprechende neuere therapeutische Ansätze der Heilpädagogik, einen erzieherischen Surplus gegenüber Platzierungen in städtischen Verhältnissen sehen. In neuester Zeit werden vermehrt gerade auch als Problemfälle angesprochene Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien fremdplatziert, wobei ein Pflegeelternanteil häufig über eine spezialisierte Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich verfügt, dessen spezifische Pflegeleistung auch einen therapeutischen Aspekt hat und entsprechend höher vergütet wird.

Bessere Kontrolle, Supervision und Begleitung solcher Einzelplatzierungen soll Missbräuche minimieren, Konflikte deeskalieren und Zusatzkompetenzen vermitteln und nutzen.

Zum Feld der Fremdplatzierung gehören schliesslich auch Schulinternate der Luxusklasse, wo vor allem Kinder aus reichem Elternhaus versorgt werden, sowie zum Zweck der sprachlich-kulturellen Weiterbildung absolvierte Aufenthalte in anderen Landesteilen (z.B. das sogenannte „Welschlandjahr“, Austauschjahre in andern Ländern, vor allem von Schülerinnen und Schülern von Gymnasien, sowie Sprachkurse)

B. Forschungsstand, Quellenlage, Forschungsdesiderate, Projektdesign

Der „cultural turn“ der neueren Historiografie sowie die erneute Hinwendung zur biografischen Forschung, neu jedoch nicht mehr nur der Grossen und Mächtigen, sondern auch der Menschen aus den unteren Schichten, vor allem auch mit Mitteln der oral history, die im Forschungsfeld Mutterschaft, Kindheit und Erziehung zentralen Fragestellungen der Gender-Forschung sowie einzelne herausragende und epochemachende Werke zur Geschichte der Kindheit (Philippe Ariès,

Lloyd de Mause) sowie zur Geschichte von Institutionen (Michel Foucault, Erving Goffman) haben in letzter Zeit die Thematik der Fremdplatzierung von Kindern mehr ins Interesse der Sozialgeschichte gerückt. Waren es zunächst die Auseinandersetzungen um Fremdplatzierungen zum Zweck der Dekulturation, wie sie den Native Americans, den Aborigines, den Sami und den Jenischen sowie Angehörigen anderer Minderheitsgruppen widerfuhr, sind es nun vermehrt auch die Angehörigen der Mehrheitskulturen, welche in den Focus der Erforschung der Geschichte der Fremdplatzierung von Kindern genommen werden.

Dennoch ist dieses Forschungsfeld, auch was die Schweiz betrifft, in vieler Hinsicht Neuland. Ich verweise darauf, was ich unter dem Abschnitt „D. Forschungsstand, Literaturhinweise“ meiner Ausführungen zu Zürich und Graubünden schrieb, weil ich dort auch die gesamtschweizerisch angelegten Darstellungen sowie Einzeldarstellungen aus verschiedenen Regionen erwähnte. Vor allem entspricht die angestrebte Aufarbeitung dieses Kapitels der Schweizer Geschichte einem Bedürfnis der in solchen Institutionen und Pflegeverhältnissen Aufgewachsenen, welche ihre Geschichte vielfach autobiografisch aufarbeiteten. Es ist jedoch auch eine Thematik von gesamtgesellschaftlicher Relevanz, wie anlässlich mehrerer politischer und forschungspolitischer Debatten festgehalten wurde. Zudem kann der historische Rückblick Orientierungswissen für die gegenwärtige und zukünftige Praxis der Fremdplatzierung von Kindern liefern.

Die Stichproben aus den Kantonen Bern, Zürich und Graubünden haben ergeben, dass vor allem in den staatlichen Archiven, aber auch in den Archiven privater Institutionen und Organisationen eine breite Vielfalt von Quellen, insbesondere auch relativ ausführlicher Personenakten des Fürsorge- und Vormundschaftsbereichs, vorhanden sind, deren Erforschung durch aussenstehende Forschende gerade am Anlaufen ist, jedoch erst in regionalen Ansätzen. So dürfte es auch in den übrigen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz sein.

Zudem existiert ein reiches Schrifttum der einzelnen Institutionen und Organisationen in Form von Jubiläumsschriften, Zeitschriften und Konzepten. Ferner gibt es Memoiren und Einzelschriften von Exponenten der involvierten Professionen.

Diese organisierten auch Tagungen oder äusserten sich in einer reichen berufsspezifischen Fachpresse. Zahlreiche Diplomarbeiten an Schulen für Soziale Arbeit sowie Dissertationen und Fachpublikationen liegen vor.

Der Reiz eines national ausgerichteten Forschungsprojekts liegt darin, dass regionale Besonderheiten herausgehoben, aber auch nationale (und internationale) Vernetzungen dargestellt werden können. Die Berücksichtigung des biographischen Aspekts von Einzelschicksalen Fremdplatzierter, die in vielen Fällen quer über die ganze Schweiz hin herumgeschoben an verschiedenen Orten aufwuchsen, ist zudem nur in einem solchen nationalen Rahmen zu leisten.

Eine Aufteilung (unter gegenseitiger Vernetzung) in ein Projekt, welches die Geschichte der Fremdplatzierung in Institutionen untersucht und in ein Projekt betreffend Fremdplatzierung bei Privaten, wie es in Gestalt des im März 2004 von Prof. Dr. Ueli Mäder beim Nationalfonds eingereichten Forschungsprojekts mit dem Titel „Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacimini und andere Formen von Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert“ vorliegt, dürfte von Vorteil sein, wobei allerdings die Überschneidungen in vielen Lebensläufen Betroffener, die im Lauf ihrer Kindheit und Jugend sowohl bei Privaten wie in Institutionen fremdplatziert waren, zu berücksichtigen sind. Zwar ist auch für ein Projekt betreffend die in Institutionen Fremdplatzierten der biographische Aspekt und damit die Berücksichtigung von Selbstzeugnissen und die Erstellung von Interviews wichtig.

Für die privat Fremdplatzierten ist dieser Weg jedoch der Königsweg der Forschung, da vor allem in ländlichen Verhältnissen weniger Personenakten zu diesen Lebensgeschichten vorliegen dürften und diese ohne Hinweise von Betroffenen auch schwierig auffindbar wären. Zur Mitarbeit im

eingereichten Verdingkinderprojekt haben sich 250 Betroffene gemeldet; diese Ausgangslage sollte genutzt werden, sind doch viele der Zeitzeugen unterdessen in höherem und höchstem Alter.

Es ist anzunehmen, dass ein ähnlicher Aufruf in den Medien betreffend an die in Institutionen fremdplatziert Aufgewachsenen ein ähnlich breites Echo auslösen würde.